

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: ABZV/15/002			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 20.10.2015 Verfasser: Herr Marquardt			
2. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	30.11.2015	Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee				

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben ergibt sich ein rechnerischer Senkungsbedarf um -0,14 €/m³, sowie für Kleinkläranlagen um 0,28 €/m³:

abflusslose Gruben neu: 9,09 €/m³ bisher: 9,23 €/m³ Änderung - 0,14 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 17,92 €/m³ bisher: 18,20 €/m³ Änderung - 0,28 €/m³

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2016.

Wegen der Geringfügigkeit (unter 2 % der Gebühr) des Änderungsbedarfs bei den abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen schlägt die Verwaltung vor, hierfür die bisherige Gebührenhöhe beizubehalten.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

- Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben
- Kalkulation Kleinkläranlagen

